

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend & Bezugspreis: durch die Post oder die Expedition vierteljährlich 1 M., durch den Briefträger frei ins Haus 1.18 M. & Belege an Inserenten nur gegen Berechnung



Anzeigen werden mit 15 Pfennigen für die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis Dienstag oder Freitag Vormittags 9 Uhr erbeten. Bei Wiederholungen Rabatt Beilagen nach Übereinkunft

Ämtliches Kreisblatt

und Anzeiger für den Kreis und die Stadt Koschmin

ernsprech. Anschlag
4 Nummer 34 58

Redaktion für den amtlichen Teil: das Kgl. Landratsamt in Koschmin
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Paul Henjes in Koschmin.
Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Telegramm-Adresse:
Kreisblatt Koschmin

Stück 35.

Mittwoch, den 5. Mai 1909.

22. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Erklärungen des Königl. Landrats.

Nr. 168. Grasverpachtung!
Die Grasnutzung an den Chausseen Protosin—Kawitsch und Kullinow—Sandberg soll am Montag, den 10. Mai an der Chaussee Pogorzela—Kobylin Dienstag, den 11. Mai auf 6 Jahre neu verpachtet werden. Alles Nähere ist durch die Chausseeaufsicher zu erfahren.
Das Pachtgeld für das erste Jahr ist im Termin zu bezahlen.
Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.

Nr. 169. Die Königl. Eisenbahndirektion in Posen hat bei dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Posen die Feststellung der Entschädigung gemäß § 24 des Enteignungs-Gesetzes vom 11. Juni 1874 für die nachbezeichnete zum Bau der Nebenbahn von Sandberg nach Koschmin erforderliche Grundstücksfläche beantragt:

Koschmin Grundbuch Blatt 1219 in Größe von zusammen 3 ar dem Kaufmann Philipp Abraham in Koschmin gehörig.

Zur Verhandlung mit den Beteiligten, Vernehmung der Sachverständigen und Anhörung der Beteiligten über das Gutachten der Sachverständigen bin ich gemäß § 25 a. a. O. vom Herrn Regierungs-Präsidenten zum Kommissar ernannt und beraume hierzu Termin an am **Mittwoch, den 5. Mai 1909** vormittags 9.15 im Ort und Stelle.

Zu diesem Termine sind alle Beteiligten zur Wahrnehmung ihrer Rechte besonders geladen. Jeder an der zu enteignenden Grundstücksfläche Beteiligte ist befugt, dabei zu erscheinen und sein Interesse an der Feststellung, Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung wahrzunehmen.

— S.-Nr. 1894/09 I. E. b. II. Ang.

Posen, den 30. April 1909.

Der Enteignungs-Kommissar.

v. Treskow,
Regierungs-Assessor.

Nr. 170. Für die durch Hochwasser Geschädigten in der Provinz Posen sind mir weiter folgende Spenden zugegangen:

- | | |
|---------------------------------------|------|
| 1. von Ungenannt | 3.— |
| 2. Herrn Hotelbesitzer Langner, Borek | 5.— |
| 3. „ Bahnhofswirt Weder, Koschmin | 2.— |
| Zusammen | 10.— |

Dieser Betrag ist an die Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen zur Weiterbeförderung abgeführt worden.

Weitere Spenden nehme ich gern entgegen.
Koschmin, den 1. Mai 1909.

Der Königl. Landrat.

Nr. 171. Vom 28. Juni bis 12. Juli d. J. wird in Mejeritz im Rathause ein staatlicher **Heizerkursus** stattfinden, welcher **Kesselheizern** Gelegenheit bietet wird, sich diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche zu einer sachgemäßen Ausübung des Dienstes als ständiger Heizer erforderlich sind.

An dem Kursus können Heizer teilnehmen, welche mindestens ein Jahr lang Kessel bedient und tunlichst das Schloffer- oder ein verwandtes Handwerk erlernt haben. Auch Betriebsleiter und Werkführer können daran teilnehmen.

Es wird vorausgesetzt, daß die Betreffenden der deutschen Sprache völlig mächtig sind, sowie lesen, schreiben und rechnen können. Der den Kursus abhaltende Ingenieur kann diejenigen Personen, welche sich schlecht oder garnicht der deutschen Sprache bedienen können, von der Teilnahme am Unterricht zurückweisen.

Das Schulgeld beträgt sechs Mark und ist am ersten Unterrichtstage an den Leiter des Kursus abzuliefern.

Anmeldungen sind bis zum 15. Mai d. J. zu richten an den Herrn Regierungs- und Gewerbeamt in Posen O. 1. Königl. Regierung. Posen, den 29. März 1909.

Der Regierungs-Präsident.

S. W.: Klotzsch.

Nr. 172. Gemäß § 40 Abs. 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (Ges. S. 207 ff.) wird für den Umfang des Regierungsbezirkes Posen der Beginn der Schonzeit für **Virk-, Fasel- und Fasänenhähne** im Jahre 1909 auf **Dienstag, den 18. Mai 1909** hiermit festgesetzt, sodas der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten mit Ablauf von **Montag, dem 17. Mai 1909** stattfindet.

Posen, den 15. April 1909.

Der Bezirksauschuss zu Posen.

gez. Kraemer.

Nr. 173. Nachrichten über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand kostenfrei auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkenntnisse so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffiziersschule (in Viebrich, Ettlingen, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weizenzels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg in Pommern, Jülich, Neubredisch, Weilburg und Wohlau) vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- ein Geburtszeugnis,
- den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde,
- etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten oder etwaige erbliche Belastung.

Das Bezirkskommando usw. veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 6 erwähnte Verpflichtung, die vom gesetzlichen Vertreter mit zu unterzeichnen ist.

3. Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 cm und einen Brustumfang von 70 bis 76 cm haben.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und

lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettnäßer dürfen nicht aufgenommen werden.

4. In soweit Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung durch Vermittlung der Bezirkskommandos, nach dem der Anwärter das 15. Lebensjahr vollendet hat. Hauptstellungstage sind der 15. April und der 15. Oktober.

5. Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert im allgemeinen zwei Jahre.

6. Die Böglinge der Unteroffizier-Vorschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohltaten zu.

Aus der Unteroffizier-Vorschule muß der Bögling in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule übertreten.

Für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthalts auf der Unteroffizier-Vorschule muß er zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, für den Aufenthalt auf der Unteroffizierschule ebenfalls vier Jahre nach seiner Ueberweisung an einen Truppenteil im Heere dienen.

Wenn ein Bögling dieser Verpflichtung nicht oder nicht völlig nachkommt, sind die für ihn in der Unteroffizier-Vorschule aufgewendeten Kosten zu erstatten. Wird ein Bögling dagegen als ungeeignet aus der Unteroffizier-Vorschule oder der Unteroffizierschule entlassen oder wird bei einem Truppenteil die Dienstverpflichtung im dienstlichen Interesse aufgehoben, so sind Kosten nicht zu erstatten.

7. Bei dem Uebertritt in die Unteroffizierschule leistet der Freiwillige den Fahneid und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

8. Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die Unteroffizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden.

9. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffizier-Vorschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, die obigen Nachrichten des öfteren in ihren Ortsgaststätten öffentlich bekannt zu machen. — Nr. 659/09 M.

Roschmin, den 15. April 1909.

Der Königliche Landrat.

Nachrichten

Aber die Einstellung in Unteroffizierschulen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und die sich dem Militärstande widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Diebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Pösdam, Treptow a. N. und Weiskens) oder Unteroffizier-Vorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg in Pomm., Neubreisach, Weilsburg und Wohlau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- einen von dem Zivilvorstandenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein;
- den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion;
- etwa vorhandene Schulzeugnisse;
- eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

3. Der Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muß mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

4. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Heere zu dienen.

5. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziff. 4) aufgenommen.

6. Eine Einstellung findet im Oktober nur bei den Unteroffizierschulen in Diebrich und Marienwerder, im April nur bei der Unteroffizierschule in Ettlingen statt.

Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine dieser Unteroffizierschulen werden, soweit angängig, berücksichtigt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwählende Stellen der Unteroffizierschulen in Diebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden.

7. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. Die jungen Leute erhalten gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie besonders befähigt, die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldmehel usw.) und des Beamtenstandes (Zahlmeister usw.) zu erlangen.

9. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneid zu leisten.

10. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die Unteroffizierschüler, die sich gut geführt haben, bei Urlaub in die Heimat eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Verurlaubungen gleich wie die Kapitulanten Anspruch auf Löhnung.

11. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

12. Die Unteroffizierschüler treten im allgemeinen als Gefreite in die Front und werden bei guter Führung sehr bald zu Unteroffizieren befördert.

Die besten Unteroffizierschüler können jedoch bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzahligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Heer sogleich in etatmäßige Unteroffizierstellen.

13. Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden. Die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Magistrate, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises ersuche ich, die obigen Nachrichten des öfteren in ihren Ortsgaststätten öffentlich bekannt zu machen. — Nr. 659 M.

Roschmin, den 15. April 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 174. Es ist in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen, daß in Beilagen zu Tagesblättern öffentliche Einladungen zur Beteiligung an sogenannten **Serienlosgeellschaften** erschienen sind. Die hierbei in Betracht kommenden Serienlosgeschäfte bestehen darin, daß der Unternehmer einen Anteil an Serienlosen oder die Aussicht auf den Gewinn aus einer größeren oder kleineren Anzahl solcher Lose verkauft und daß die Zahlung des Kaufpreises in der Regel in Raten erfolgen kann. Sowohl der Handel mit Losanteilen in der fängigsten Form des **Gesellschaftsspiels** als auch dessen **Unterstützung seitens der Zeitungen durch Aufnahme von Anzeigen und Prospekten** ist strafbar.

Denn handelt es sich um den Verkauf von Gewinnaussichten, so ist dies als öffentliche Veranstaltung einer Lotterie ohne obrigkeitliche Erlaubnis anzusehen, (286 R.-St.-G.-B.) und werden Losanteile gegen Teilzahlungen verkauft, so liegt ein Vergehen gegen § 7 des Reichsgesetzes, betr. die Abzahlungsgeschäfte, vom 16. Mai 1894 (R.-G.-Bl. S. 450) vor.

Der gewerbsmäßige Verkauf von Losanteilen wird aber auch in der Regel gegen das heftige Gesetz, betr. den mit Anteilen und Abschnitten von Losen zu Lotterien und Auspielungen, vom 11. April 1896 (R.-Bl. S. 47) verstoßen.

Die Serienlosgeellschaften beruhen fast alle ohne Ausnahme auf schwindelhafter Grundlage. Die Beitrittseinladungen lassen die Natur des Geschäfts und die den Teilnehmern zustehenden Rechte nicht klar erkennen. Das Publikum wird durch die Anpreisung, daß jedes Los gewinnt und Rieten nicht existieren, sowie durch die fettgedruckten Gesamtbeträge der Gewinne angelockt. Dabei ist meist nicht bekannt und kann aus den Ankündigungen garnicht ersehen werden, daß die Zahl der Teilnehmer an den fraglichen Gesellschaften unbeschränkt ist, die Summen der einzelnen Beträge den von den Unternehmern gezahlten Kaufpreis der Lose um ein vielfaches übersteigt und daß deshalb der auf den Teilnehmer entfallende Gewinnbetrag fast ausnahmslos nur einen verschwindenden Teil der Gesamtsumme der gezahlten Beiträge ausmachen wird.

Dazu besteht nicht einmal die Gewähr, daß der Unternehmer sich im Besitze der Lose befindet, an denen die Teilnehmer einen Anteil erwerben sollen. Zweifel der letzt erwähnten Art sind namentlich hinsichtlich der ausländischen Unternehmer gerechtfertigt, welche das Geschäft in Deutschland betreiben oder durch Agenten betreiben lassen.

Das Publikum wird daher vor Artknüpfung derartiger Geschäftsverbindungen gewarnt.

— Nr. 2215/09. —

Roschmin, den 29. April 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 175. Der Wirt Michael Rowanby in Galonski ist zum Gemeindefürsorge der Gemeinde Galonski auf 6 Jahre gewählt, bestätigt und vereidigt worden. — Nr. 1093 R.-M. Roschmin, den 20. April 1909.

Der Königliche Landrat.

Nr. 176. **Biehenschen.**

Erlaichen: Der Kollauf unter den Schweinen des Landwirts Ernst Zoefgen in Wittenburg, die **Schweineschen** unter den Schweinen des Wirts Friedrich Liebert in Oßla Gemeinde und die **Baststeinblattern** unter den Schweinen des Gastwirts Anton Strozewski in Wzionchow.

Roschmin, den 3. Mai 1909.

Der Königliche Landrat.

Albrecht.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 177. Das Pflegegeld für jedes in eine Zahlstelle der Prinz- und Prinzessin-Wilhelm-Kinderheilstätte zu Hohenfalza oder des Unter-

unfthaus für leicht tuberkulöse Kinder da- selbst aufzunehmende Kind beträgt vom 28. Juni 1909 ab, dem Beginne der diesjährigen zweiten Kurperiode, zufolge Vorstandesbeschlusses vom 17. April 1909 täglich 1,40 M. oder für eine sechs-wöchige Kurperiode je 58,80 M.

Aufnahmen zur ersten Kurperiode finden, soweit dies die Raumverhältnisse zulassen, noch zu dem bisherigen Tagespflegepreise von 1,25 Mark statt.

Köfen, den 22. April 1909.

Kinderheilstättenverein der Provinz Posen.

Der Vorsitzende:

Dr. von Dziembowski, Landeshauptmann.

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Köschmin, den 4. Mai 1909.

× **Aus Korfu.** Der Kaiser schenkte dem Reichskanzler zu seinem 60. Geburtstag ein Bild des Schlosses Achilleion mit seiner Unterschrift. Die Begegnung mit dem italienischen Königspaar ist nun für Brindisi festgesetzt worden. — In Wien wollen die städtischen Behörden den deutschen Kaiser einladen, das Rathaus zu besuchen, damit ihm dort der Dank der Stadt für die Hilfe in den jerbischen Kriegshandeln ausgesprochen werden kann.

× **Der deutsche Reichstag** nimmt am heutigen Dienstag seine Arbeiten nach dreitägiger Pause wieder auf; er wird aber wohl gleich wieder eine Unterbrechung seiner Sitzungen eintreten lassen müssen, weil die Steuer-Kommission viel Zeit für ihre Arbeit gebraucht.

× **Preussisches Abgeordnetenhause.** Die Beratung des Kultusetats wurde Montag fortgesetzt. Bei den Forderungen für die Universitäten wurden vielfach Wünsche vorgebracht. Schallende Heiterkeit erweckte es, als der Abg. Schmieding (Str.) ausrief, der Ausbau der medizinischen Fakultät in Münster müßte ebenso sicher kommen, wie die Finanzreform. Es folgt das Kapitel „Höhere Lehranstalten“. Abg. Liebert (Kons.) wünscht die Stärkung des humanistischen Gymnasiums. Abg. Hag (Str.) teilt den gleichen Standpunkt. Das ewige Herumprobieren habe keinen Zweck. Hedner bringt Mißstände in Essen zur Sprache, die untersucht werden sollen. Abg. Hinzmann (natlib.) fordert Untersuchung der herangewachsenen Jugend auf sexuellem Gebiete. Dann wird die Sitzung bis Dienstag 12 Uhr vertagt.

× **Zur Reichsfinanzreform.** Dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow sind zur Vollendung seines 60. Lebensjahres von fern und nah herzliche Glückwünsche dargebracht worden; auch aus den Reihen derjenigen Parteien, die die innere Politik des Fürsten bekämpfen zu müssen glauben und auch an der auswärtigen noch bis in die jüngste Zeit hinein Ausstellungen zu machen hatten. Daß sich die Leitung der Reichspolitik nach außen hin bei dem Fürsten v. Bülow in guten Händen befindet und erfolgreich ist, wird jetzt ziemlich allgemein anerkannt. Die guten Geburtstagswünsche beziehen sich daher auch vornehmlich auf die innere Politik und ganz speziell darauf, daß es dem Reichskanzler gelingen möchte, der Schwierigkeiten in Sachen der Finanzreform Herr zu werden. Diese Schwierigkeiten sind allerdings sehr groß.

× **Nachlassung des Lehrermangels.** Infolge der Errichtung von neuen Seminaren, mit der die Unterrichtsverwaltung in den letzten Jahren in verstärktem Maße vorgegangen ist, hat, wie offiziös gemeldet wird, der Lehrermangel wesentlich nachgelassen. Während noch im Jahre 1901 von 90208 vorhandenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen 1862 Stellen unbesetzt waren, ergeben sich für das Jahr 1908 bei einem vermehrten Bestande von 108761 Stellen nur noch 1345 unbesetzte. Dies günstige Ergebnis

ist vor allem erreicht durch einen wesentlich gesteigerten Besuch der Seminare und Präparandenanstalten. Die am 1. Oktober vorigen Jahres vorhandenen 183 Seminare wiesen eine Frequenz von 17522 Seminaristen und Seminaristinnen auf. Durch die von der Budgetkommission bereits bewilligten neuen Seminare würde sich Ende dieses Jahres der Bestand an Seminaristinnen und Schülern auf 18000 erhöhen. Für die Frage der weiteren Errichtung von Seminaren dürfte es von Bedeutung sein, in welchem Umfange nach Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes Pensionierungen beantragt werden, die naturgemäß gegenwärtig auf ein Mindestmaß beschränkt sind. Aber da ein latenter Lehrermangel auch noch durch die zahlreichen überfüllten Schulen zum Ausdruck kommt, wird auf eine weitere Beseitigung des Lehrermangels Bedacht genommen werden müssen. Für die Einrichtung von neuen Lehrerseminaren wird es, so schreibt das Verh. Ztbl., von Bedeutung sein, zunächst festzustellen, in welcher Zahl aus den nichtstaatlichen Lehrerinnenseminaren nach Durchführung der Mädchenschulreform Lehrerinnen für den Volksschuldienst hervorgehen werden.

× **Keine Verminderung des Lehrermangels bis auf ein Minimum.** Uns wird aus Berlin mitgeteilt, daß infolge der neuen Seminarbauten der Lehrermangel fast ganz aufgehört habe. Diese Angabe ist indessen nicht zutreffend gewesen, in Preußen allein gab es 1908 noch 3233 unbesetzte Stellen.

× **Das Publikum streift!** In diesem Jahre hat, wie der „Conf.“ erfährt, die Reichspostverwaltung bei den Apparatabriken 12000 Fernsprechapparate weniger als im Vorjahre bestellt.

Lokale und Kreis-Nachrichten.

Köschmin, den 4. Mai 1909.

(Mitteilungen unserer geschätzten Leser über interessante Vorkommnisse sind der Schriftleitung stets willkommen.)

× **Kreisauschuss-Sitzung.** Am Montag, den 10. d. Mts. findet eine Kreisauschuss-Sitzung statt.

× **Ein geistliches Konzert** gab am vergangenen Sonnabend abend der blinde Orgel-Virtuose Herr Heinrich Hartung aus Eichwege unter Mitwirkung seiner Tochter, der Kirchengängerin Fräulein Anna Hartung in der hiesigen evangelischen Kirche. Erfreulicherweise hatten sich nicht nur evangelische Gemeindeglieder, sondern auch anderen Konfessionen angehörige Bürgerfamilien zu dem Kirchenkonzert eingefunden, und wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir behaupten, daß einem großen Teil der Besucher das geistliche Konzert, das naturgemäß nur in einer Kirche zur vollen Geltung kommen kann, gefallen hat. Beachtenswerte Leistungen waren die mit manueller Fertigkeit zu Gehör gebrachten Orgelvorträge: Fest-Vorspiel zu dem Choral „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ von Gähler, „G-moll-Fuge“ von Bach, „Andante“ von Behrens und die Toccata und Fuge D-moll unseres Altmeisters Joh. Seb. Bach, einer der größten Meister der Tonkunst aller Zeiten. Der blinde Künstler, der in seiner Tochter, die mit sicherer Hand und feinem Verständnis die Register des Instruments zog, eine rechte Stütze hat, brachte auch eine eigene Komposition: Durchführung zu dem Choral „Was Gott tut, das ist wohlgetan“ zu Gehör. Vom Vater mit verständnisvollem Eingehen auf den Gehalt des Liedes begleitet, sang Fräulein Anna Hartung das Hillersche Gebet, Bachs liebliche Pfingstkantate, das Vater-Unser von Nicola und Trost und Leiden von Stolberg.

× **Allgemeiner Schützenverein.** Bei dem am vergangenen Sonntag stattgefundenen Monatschießen erzielten die höchste Ringzahl die Herren Bausführer Hoffmann, Bäckermeister Michaelis und Kaufmann H. Glock mit je 61

Ringen. Bei dem Abschießen erwarb sich Herr Hoffmann die Wander-Medaille mit 18 Ringen, und Herr Michaelis den silbernen Köffel mit 15 Ringen. Beim Hirschfänger-Schießen ging Herr Kaufmann Adolf Abraham mit 47 Ringen als Sieger hervor.

○ **10 Uhr-Ladenschluß.** Unsern werten Lesern und Geschäftsinhabern offener Verkaufsstellen bringen wir hiermit eine den Ladenschluß betreffende Polizei-Verordnung in Erinnerung, worin es u. a. heißt: In den Sonntagen in der Zeit vom 1. Mai bis 31. August dürfen Verkaufsstellen hierorts (Köschmin) bis 10 Uhr abends für den Geschäftsverkehr geöffnet bleiben.

± **Im Matküstchen** haben in diesen Tagen viele Leute, die auf einen Marsch durch die „schöne Natur“ angewiesen waren, ein Haar gefunden und in vielen Fällen hat das Feuer lustig gepuffelt. Zum Glück sagen die Wetterkundigen, daß es bald wieder frühlingsmäßig werden wird, und alle die, die sich jetzt einen Husten und Katarrh geholt haben, können hoffen, schnell wieder kuriert zu sein.

± **Einem Maiausflug** unternahmen am ersten diesjährigen Maientage in aller Frühe eine Anzahl Seminaristen. In Reih und Glied und unter lustigem Liederchall, der die Langschläfer angenehm aus dem Schlummer weckte, marschierten die zukünftigen Jugendbildner nach Krotoschin. In Dufes Garten-Etablissement wurde längere Rast gemacht und dann wieder wohlgenut der Heimmarsch angetreten.

Der Wochenmarkt beginnt in hiesiger Stadt vom 1. Mai bereits um 6 Uhr früh.

< **Der telegraphische Wetternachrichtendienst** ist mit dem 1. Mai wieder aufgenommen.

○ **Borek. Repräsentantenwahl.** Zu Repräsentanten der jüdischen Gemeinde sind gewählt worden: 1. Kaufmann Fabian Jaraczewski, 2. Kaufmann Emanuel Koplowski, 3. Lehrer Ludwig Rag, 4. Kaufmann Samuel Heim, sämtlich aus Borek; zu deren Stellvertreter: 1. Kaufmann Leopold Slogowski Borek, 2. Gastwirt Jonas Kantorowicz, 3. Kaufmann Adolf Lewin, beide aus Pogorzela.

○ **Kadefahrer** seien daran erinnert, daß sie im Besitze einer Kadefahrkarte sein müssen, auch wenn sie sich das Rad nur geliehen haben. Die Karte wird von der Polizeibehörde ausgestellt und hat dauernde Gültigkeit. Die Karte hat jeder Kadefahrer bei sich zu führen.

○ **Katholischer Feiertag** ist der künftige Sonnabend, der 8. Mai (St. Stanislaustag). Der Schulunterricht fällt an diesem Tage in den Schulen aus. Die gesetzlichen Vorschriften betr. die Sonntagsruhe finden aber auf diesen Tag keine Anwendung.

Lokales Allgemeines.

? **Sonne und Mond im Mai.** Der Mai ist derjenige Monat, in welchem die Sonne in das Zeichen der Zwillinge tritt. Die Dauer des Tages wächst weiter, und zwar um mehr als einundeinehalbe Stunde. Die Sonne, die uns am ersten Tage des Mai um 4 Uhr 46 Minuten begrüßt und um 7 Uhr 29 Min. verläßt, erscheint am letzten bereits 4 Uhr 3 Minuten auf der Bildfläche und scheidet erst um 8 Uhr 13 Min. Die Dauer der Dämmerung, deren Erscheinungen im Bonnemonat besonders schön zu sein pflegt, dehnt sich im Verlaufe des Monats bis auf 51 Minuten aus. Der Mond präsentiert sich uns am 5. Mai nachmittags 1 Uhr als Vollmond, am 12. abends 11 Uhr als letztes Viertel, am 19. nachmittags 3 Uhr als Neumond und am 27. morgens 2 Uhr als erstes Viertel. Am 1. und 28. Mai befindet sich unsere nächtliche Leuchte in Erdferne und am 16. Mai in Erdnähe.

Reaktionschluß: Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr.

Bis 60% unter Preis!

Bis 60% unter Preis!

Nur noch 3 Tage!

Fortsetzung des Massen-Verkaufs

eines großen erworbenen Lagers zu hier

noch nie gekannten Spottpreisen
in beiden Sälen des „Hotel du Nord“
Bahnhofstraße.

Zum Verkauf gelangen enorme Posten

Damen-Tücher für Kostüme □ **Hocheleg. Alpacas**

Blusen- und sonstige **Kleiderstoffe** □ **Linons**

moderne Washstoffe □ **Leibwäsche** für

Damen und Herren von nur besten Stoffen u.
gediegenster Verarbeitung

Tischwäsche □ **Handtücher** □ **Kaffeedecken**

Schürzen und circa 1000 Duzend **Taschentücher**

ca. 3000 m **Wollstoff-Reste** zu wirkl. Schlenderpreisen.

N. Zobel aus Pleschen.

Do 60% pod ceną!

Do 60% pod ceną!

Tylko jeszcze trzy dni!

Ciąg dalszy wielkiej sprzedaży

tanio nabytego wielkiego składu

po cenach tutaj jeszcze nigdy niebywałych
na obydwuch salach „Hotelu du Nord“
ulica kolejowa.

Na sprzedaż przyjdzie wielka ilość

materyałów na kostiumy damskie □ **śliczne Alpaki**

Różne materyały na bluzki i suknie □ **Linony**

Materyały modne □ **Bielizna dla pań i panów**

z najlepszych materyałów wykonana

Bielizna stolowa, □ **Ręczniki** □ **Deczki do kawy**

Fartuchy □ **około tysiąc tuzinów chustek do nosa**

3000 resztek materyałów wełnianych po bardzo niskich cenach.

N. Zobel z Pleszewa.

Holzverkauf!

Auf der Herrschaft **Baschkow** werden

Montag, den 10. Mai 1909,
früh 9 Uhr

im Forstrevier **Baschkow**
Anfang bei Trafary

Donnerstag, den 13. Mai 1909,
früh 9 Uhr

im Forstrevier **Kolonopol**
Anfang auf dem Kwalischwoer Wege
und

Sonntag, den 15. Mai 1909,
früh 9 Uhr

im Forstrevier **Lilla**
Anfang Jutroschiner Straße
liefer. Durchforstungsstangenhausen
meistbietend gegen Barzahlung ver-
kauft.

Die Forstverwaltung.

Ein gut erhaltener

Halbverdeckwagen

ist preiswert zu verkaufen.

**E. Ibsch, Sattlerei,
Krotoschin.**

**Steuer- u. Militär-Reklamationen,
Bauerlaubnis- u. Renten-Anträge,
Klagen sowie Eingaben aller Art
an Behörden** fertigt sachgemäß an
Edmund Rybakowski,
Krotoschiner Straße Nr. 243
(Zigarren-Geschäft).

**Reklamacje co do podatków
i wojskowości, wnioski o
konsens do budowania i o
renty, skargi, oraz podania
do wszelkich władz**

spisuje akuracie
Edmund Rybakowski
ulica Krotoszyńska nr. 243
skład cygar.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Borek** belegene,
im Grundbuche von **Borek** Band I Blatt 33 zur Zeit der Eintragung
des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Restaurateurfrau
Stanislawa Paprzycka geb. **Kowalska** in **Borek** eingetragene
Grundstück, bestehend aus einem bebauten Grundstück am Markte mit
Hofraum und Hausgarten mit 0,94 Taler Grundsteuer-Reinertrag und
225 Mark Gebäudesteuer-Nutzungswert,

am 10. Juli 1909, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 9**
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. April 1909 in das Grund-
buch eingetragen.

Koschmin, den 29. April 1909.

Königliches Amtsgericht.

Haupt-Versammlungen.

Dienstag, den 11. Mai 1909,

im **Bahrholdt'schen Hotel** hier:

- | | |
|---|--------------|
| a) des Männervereins vom Roten Kreuze | nachm. 5 Uhr |
| b) " Flottenvereins | 5 1/2 " |
| c) " Deutschen Wahlvereins | 5 3/4 " |
| d) " Volksleservereins | 6 " |
| e) der Deutschen Gesellschaft für Kunst u. Wissenschaft | 6 1/4 " |

Tagesordnung für alle 5 Vereine:

1. Jahresbericht und Entlastung der Jahresrechnungen für 1908.
2. Vorstands-Ergänzungs- bezw. Neuwahlen.
3. Sonstiges.

Koschmin, 1. Mai 1909.

Der Vorstand.

Tapeten und Borten

neueste Muster

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen

empfehlen

J. J. Grochowski, Koschmin.

Dom. Fabianow

p. Pleschen II

hat handlange

einsömmerige Karpfen

zum Leichbesatz

abzugeben.

Bildhübsch

macht ein zartes, reines Gesicht, volles,
jugendfrisches Aussehen, weiche sammet-
weiche Haut und blendend schöner Teint.

Alles dies erzeugt die allein echte
Stedenpferd, Lilienmilch, Seife
von **Bergmann & Co., Kadebeul.**

à Stück 50 Pfennige
in **Koschmin:** J. J. Grochowski, M. Czopki
in **Borek:** J. Olszynański; in **Vogorzela**
Stan: Busza.

Rud. Sack

Leipzig-Pl.

verkaufte bis einschließl. 1908

97499 Drill- u. Säemasch.,

11 834 Hackmaschinen,

1473 862 Pflüge aller Art.

Allein-Vertreter

für den Kreis **Koschmin:**

B. Hirschfeld,
Breslau XIII.

Hörlieferant Ihrer Kgl. Hoheit der
Frau Erbprinzessin von Sachsen-
Weiningen, Prinzessin von Preußen.

Hugo Loebel

Bau- und Werkstatt-Malepnerer

Koschmin, Kurze Schulstraße.

Ausführung von Bedachungen aller

Art in Zappe, Zink, Holzcement usw.

Installation für Klosett- und Bade-

einrichtungen sowie deren Repara-

turen werden sachgemäß ausgeführt.

Hierzu 1 Beilage.

Beilage zum Amtlichen Kreisblatte und Anzeiger für den Kreis und die Stadt Koschmin

Druck und Verlag von Hermann Tuch in Koschmin

Stück 35.

Mittwoch, den 5. Mai 1909.

22. Jahrg.

Reichsfinanzreform und Erbschaftsbesteuerung.

Empfehlenswerte Veränderungen an den Regierungsvorlagen.

Man kann ferner darüber streiten, bei welchem Mindestsatz des Nachlasses die Steuer einsehen soll. Freunde der Nachlasssteuer wollten jenen auf 40—50000 M. Nettolohn festsetzen. Wird eine Erbanfallsteuer eingeführt, muß der Mindestsatz entsprechend der Erbengröße abgestuft werden. Zur Deckung des Ausfalls infolge dieser Aenderung muß dann allerdings entweder die Progression weitergeführt werden, so daß sie nicht mit 3 v. H. aufhört, sondern bei den Millionären bis 4 v. H. oder darüber geht, oder es muß eine weitere Besitzabgabe eingeführt werden, die den Minderertrag wieder einbringt.

Es wäre vielleicht auch notwendig, noch weitere Erleichterungen für den kleinen Grundbesitz in Stadt und Land einzuführen. Es muß vor allem besondere Vorsorge dafür getroffen werden, daß die Steuer von allen Erben bezahlt und nicht, wie man vielfach befürchtet, etwa auf den Guts- oder Geschäftsübernehmer allein überwältigt wird. Es ist auch hier und da verlangt, von dem Wert des bäuerlichen Besitzes die Hälfte als Arbeitseinkommen abzuziehen.

Ueber diese Einzelheiten werden gerade Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen in der Finanzkommission dann mitreden und Einfluß erlangen können, nachdem sie grundsätzlich einer Erbschaftsbesteuerung zugestimmt haben.

Ebenso mag es sich empfehlen, die Renteneintragung auch für anderen Immobilienbesitz in Stadt und Fabrik zu gestatten. Das sind aber Einzelheiten der Gesetzgebung, die sicher gelöst werden, wenn erst die notwendige grundsätzliche Zustimmung aller maßgebenden Parteien zum Ausdruck gelangt.

Politische Notwendigkeit der Erbanfallsteuer.

Es gibt nicht wenige, die sagen: „Alle anderen Steuern will ich akzeptieren, nur die Erbschaftssteuer nicht. Es muß doch möglich sein, einen Ersatz für die 73 Millionen Mark zu finden.“ Das geht aber nicht, einmal aus sachlichen und sodann aus politischen Gründen.

Es ist eine alte Klage, daß die linksliberalen Parteien seit Jahrzehnten jeden Ausbau der Verbrauchssteuer abgelehnt und damit dem Reich die notwendigen Mehreinnahmen abgeschnitten haben; sie haben das vom Fürsten Bismarck vorgeschriebene Tabak- und das Branntweinmonopol verhindert. Sie haben noch bei der letzten Finanzreform gegen jede Branntwein- und Tabaksteuer gestimmt. Nun ist ein Umschwung eingetreten. Seit drei Jahren beteiligen sich die Linksliberalen mehr an positiver Politik und sind jetzt grundsätzlich bereit, dem Reiche die erforderlichen Mehreinnahmen aus den Verbrauchsabgaben, insbesondere aus Bier, Branntwein, Wein und Tabak zu bewilligen, falls ihnen auf der andern Seite das Zugeständnis gemacht wird, daß auch die Leistungsfähigen und Wohlhabenden durch eine Besitzabgabe stärker herangezogen werden.

Objektiv ist ein solches Verlangen nach Besitzbelastung gerechtfertigt. Sie muß eintreten, auch schon um das Wasser nicht auf die Mühle der Sozialdemokraten zu treiben. Sie kann aber, das hat sich unwiderleglich herausgestellt, aus staatsrechtlichen und staatspolitischen Gründen nur mit Hilfe einer Erbschaftsbesteuerung eingeführt werden.

Die Freisinnigen haben nunmehr seit vierzig Jahren in ihrem Programm stehen, daß Verbrauchssteuern ungeeignet und zu bekämpfen wären. Gegenüber den Angriffen der Sozialdemokraten diese grundsätzlichen Bedenken fallen zu lassen, erfordert einen ernsten und verständnisvollen Entschluß. Lehnte man eine Erbschaftssteuer ab, so würden sie wiederum gerade mit Hinblick auf die Sozialdemokraten Veranlassung nehmen müssen, auch die Verbrauchssteuern abzulehnen. Im Interesse des Zustandbringens der Reichsfinanzreform müssen die staatsbehaltenden Parteien auf allen Seiten ihre prinzipiellen Bedenken zurückstellen.

(Schluß folgt.)

Lokales Allgemeines.

♀ **Das Wetter im Mai.** Nach der Voraussage der Jünger Falbs sollen die ersten Maitage drückend und schwül sein, doch wird dunstiges Wetter herrschen und stellenweise leichtere Gewitter bringen. Der 5. ist ein kritischer Tag von nur untergeordneter Bedeutung, der nicht stark in die Erscheinung treten dürfte. Allein nun setzt das stille Wetter in veränderliche, kühlere Witterung mit Windstille über; häufige und lang anhaltende Niederschläge sollen sie sogar unfreundlich machen. Um den 12. tritt wieder eine vorübergehende Besserung ein mit steigendem Barometer und ziemlich rascher Wärmezunahme; infolge der vorhergegangenen Regenfälle wird die Luft dunstig, der Himmel meist bedeckt und der Wind still sein. Am 17. soll sich schon der kritische Tag höherer Ordnung vom 19. bemerkbar machen, der uns eine Periode starker und langanhaltender Gewitter mit reichlichen Regemengen bringen wird. Auch der Wind wird sich fühlbar machen und eine Veränderlichkeit zeitigen, die man am treffendsten mit „Aprilwetter“ charakterisieren kann. Zuweilen wird der Himmel klar und die Luft warm und sonnig sein, um bald darauf durch starke Regengüsse und Gewitter abgelöst zu werden. Diese wechselvolle Witterung soll aller Voraussicht nach bis zum 22. ungefähr anhalten. In der Woche vor Pfingsten legt sich der Wind, das Barometer wird wieder steigen, und es soll warm und trocken werden. Dies schöne Frühlingswetter hält dann bis zum Schluß des Monats an. — Der hundertjährige Kalender sagt kurz und bündig: Mai beginnt sehr schön, am 4. Donner und Platzregen, am 5. und 6. kühl, vom 7. bis 26. nachts kühl und am Tage warm, am 27. rauh, vom 28. bis 30. trübe und regnerisch und am 31. starker Reif und Wind und zum Abend Regen.

♀ **Darf man Porto bei der Begleichung von Rechnungen abziehen?** Nein. Jeder Porto-Abzug ist gesetzlich nichtig und bleibt als Schuld solange bestehen, wie die Schuld unverjährt ist, also bei gewerblichen Forderungen für dreißig Jahre. Aber es ist nicht allein mit dem Porto getan, sondern, wenn man die

Dinge ganz streng nehmen will, ist bei Postanweisungen auch das Bestellgeld beizufügen. Wenn jemand eine Zahlung an Behörden, für Zinsen, Mieten usw. mittels Postanweisung macht, so weiß er ganz genau, daß er das Bestellgeld mit einsenden muß, weil die Zahlung sonst nicht als voll anerkannt wird. Und doch ist für solche Zahlungen kein Ausnahmestrich vorgesehen, es ist vielmehr für alle Begleichungen dasselbe. Von einer festgesetzten Summe darf, wenn es darauf ankommt, kein Pfennig abgehen.

♀ **Landwirte und Gärtner bekämpfen die Blutlaus,** jenen gefährlichen Feind der Apfelbäume, der sich vielerorts in den letzten Jahren in bedrohlicher Weise gezeigt hat. Die Tiere sind an dem bläulichweißen Flaum, der in der warmen Jahreszeit besonders reichlich abgeschieden wird, leicht zu erkennen. Je eher und allgemeiner die Bekämpfung und Vorbeugungsmaßregeln getroffen werden, desto wirksamer sind sie. Genauere Auskunft über die Lebensweise und die Bekämpfungsmaßregeln erteilen die Sammelstellen (Landwirtschaftliche Versuchstationen und Landwirtschaftliche Winterschulen) und die Hauptammelstelle für Pflanzenkrankheiten: Abteilung für Pflanzenkrankheiten des Kaiser Wilhelms-Instituts für Landwirtschaft in Bromberg.

♀ **Für Fahrradbesitzer von Wichtigkeit** ist die nachstehende gerichtliche Feststellung. Sie erfolgte unter Bezugnahme auf eine Zeitungsnotiz, wonach jemand ein ihm gestohlenen Fahrrad bei einem Pfandleiher gefunden und erst gegen Barzahlung der Pfandsumme im Betrage von 15 Mark wieder erhalten hatte. Der Richter betonte, daß ein solches Verlangen des Pfandleihers völlig ungerechtfertigt sei. Nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzes über ungerechtfertigte Bereicherung sei der Käufer oder Verleiher eines gestohlenen Fahrrades verpflichtet das Rad dem Eigentümer unentgeltlich zurückzugeben. Dabei sei gleichgültig, ob das gestohlene Rad durch den Dieb selbst oder einen Helfershelfer oder Boten verkauft oder verpfändet worden sei. Erst wenn eine dritte Person im guten Glauben das gestohlene Rad von dem zweiten Besitzer erworben habe, sei diese zu einer unentgeltlichen Rückgabe nicht mehr verpflichtet.

♀ **Keinen Bleistift in den Mund nehmen.** In Damm bei Aschaffenburg ist ein Schreinermeister an einer Blutvergiftung gestorben, die er sich bei einer geringen Verletzung am Munde durch Benutzen eines Tintenstiftes mit den Lippen zugezogen hatte. Das Gesicht schwell ihm alsbald an und ärztliche Hilfe kam zu spät. Der Mann starb unter gräßlichen Schmerzen.

Aus Provinz und Reich.

Koschmin, den 4. Mai 1909.

♀ **Sulmiererschütz.** Der Regierungs-Präsident zu Posen hat die Anordnung getroffen, daß die Stadt fernerhin im amtlichen Verkehr nicht Sulmierzwey sondern nur noch Sulmiererschütz geschrieben werde.

♀ **Posen.** Auf dem Gelände der Kunstmühle bei Posen ist bei Ausbaggerungsarbeiten das Skelett eines Nashorns in einer Tiefe von zirka fünf Metern gefunden worden. Ferner wurden noch zwei Skelette von Menschen ausgegraben. Das Skelett des Nashorns ist von

den Besitzern der Mühle dem Kaiser Friedrich-Museum übergeben worden.

Schildberg. Zwischen den Stationen Domanin und Schildberg wurde auf freier Strecke das 11jährige Mädchen des Arbeiters Franz Bacif von hier von dem Sitzge tötlich verletzt. Die Veranlassung zum Betreten des Bahnkörpers seitens des Kindes soll das Entlaufen eines von ihm gehüteten Schweines gegeben haben. Das Kind war bemüht, das Schwein vom Bahnkörper zurückzutreiben, wobei ihm das Unglück zustieß.

Kempen. Prinz Heinrich ist auf seinen im hiesigen Kreise belegenen Besitzungen eingetroffen, um in den ausgedehnten Waldungen der Rehbockjagd obzuliegen.

Kösten. Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist dieser Tage in Kösten eingetroffen. Er nimmt auf Schloß Racot mehrlägigen Jagdaufenthalt. Die Jagdzeit für Rehböcke beginnt auf besonderen Antrag des Großherzogs für den Jagdbezirk Racot bereits Dienstag dieser Woche.

Bongrowitz. Das einjährige Töchterchen des hiesigen Kunstgärtners Grundmann bekam eine Lüte mit Bonbons und suchte einige davon zu verspeisen. Beim Lutschen blieb ihm ein vierkantiger Bonbon im Kehlkopf stecken und führte den Tod des Kindes durch Ersticken herbei.

Schollen. Infolge Blutvergiftung starb die Witwe Berg hier. Sie hatte eine kleine Wunde, legte dieser Sache jedoch keine Bedeutung bei. Es kam Schmutz in die Wunde, wodurch Blutvergiftung entstand, an deren Folgen die Frau gestorben ist.

Thorn. Einer hiesigen Familie wurde aus Neuhof ein Brief mit vielen „beglaubigten“

Dankfagungen für Heilungen von Krankheiten aller Art zugesandt, und nach kurzem Briefwechsel wurden 15 Mark für ein Heilmittel im voraus dorthin eingeschickt. Es verging aber ein Vierteljahr, und weder eine Antwort noch die „Medizin“ ist eingetroffen.

Gnesen. Auf dem katholischen Petririedhof hatte ein Hund die Leiche eines Kindes, welches in Hemdentuch eingewickelt war, ausgeharrt. Das Tier brachte den unheimlichen Fund auf den in der Nähe befindlichen Hof eines Besitzers, worauf dieser Anzeige erstattete.

Löwenberg i. Schlef. Im hiesigen Kreise wurden im vorigen Jahre an Prämien für den Fang von Kreuzottern 387 Mark bezahlt, was bei 20 Bg. für das Stück einer Zahl von 1935 Kreuzottern entspricht.

Gerzdorf (Kreis Herzfeld). In dem nahen Walde ertappten, wie dem Berl. Tagebl. berichtet wird, die Förster, die wegen der dort verübten Wilddiebereien einen verstärkten Ueberwachungsdienst eingerichtet hatten, den Bürgermeister des Dorfes Medorf, einen sehr vermögenden Mann, beim Wildern. Er hatte mit einem Verwandten, einem reichen Bauerngutsbesitzer, Schlingen gelegt, in denen er Rehwild fing. Bei der Hausdurchsuchung wurden noch einige Rehwildstücke gefunden.

Fürstenwalde a. d. Spree. Um sich zu seiner Heirat Geld zu verschaffen, ermordete der Maschinist Matuschke bei Fürstenwalde an der Spree einen alten Militär-Zwinalden, in dem er ihm den Schädel einschlug und stahl ihm seine Sparfassenbücher im Gesamtwerte von 2900 Mark. Der Mörder hat die Bücher verlaufen wollen, dies ist ihm aber bisher nicht gelungen.

Gerichtssaal.

Haftpflicht des Lehrherrn. Hat der Lehrherr für den Schaden, den sein Lehrling anrichtet? Das Landgericht Dortmund, das Oberlandesgericht und das Reichsgericht hatten nach Blättermeldungen diese Frage bejaht. Der Klagefall macht die Entscheidung noch interessanter und sollte alle Lehrherrn zur größten Vorsicht mahnen. Der Lehrling einer größeren Dortmunder Firma schob einen hochbeladenen Handkarren und konnte nicht sehen, was vor dem Wagen vorging. Plötzlich fuhr er einen Kaufmann von hinten an und verletzte ihn schwer. Der Verletzte verklagte den Lehrherrn (nicht den Lehrling!) zur Zahlung einer jährlichen Rente, die ihm nun auch von den drei Instanzen zugesprochen wurde. Und warum? Weil der Lehrherr unterlassen habe, seinen Lehrling anzuhalten, vorsichtig auf belebten Straßen zu fahren! Er hätte anordnen müssen, den Wagen zu ziehen, nicht zu schieben.

Standesamt Borek.

Vom 23. bis einschliesslich 29. April 1909.

Geburten: Sohn: Joseph Blaszczyk, Klein-Pogorzalki, Grundbesitzer Johann Kazmierczak, hier. — Tochter: Wirt Johana Baranek, Lissagora, Wirt Martin Blazejczyk, Groß-Pogorzalki, Wirt Kasimier Blaszczyk, Trzecianow.

Aufgebote: Arbeiter Michael Nowakowski, mit Marie Malecka beide aus Zimnawoda.

Sterbefälle: Eva Baranek, Lissagora, 2 Min. Lehrerwitwe Antonie Mehr, hier, 90 Jahre.

Für den Monat Mai

beträgt der Bezugspreis für das „Amtliche Kreisblatt“ nur 35 Pfennige.



hält vorrätig
Buchhandlung Israel Tuch,
Koschmin.

Ein schönes Gesicht

ist eine Empfehlungskarte an alle Herzen, welche Mutter Natur ihren Lieblingen mit auf den Weg gegeben hat. Leider können sich dieses Vorzuges nur sehr wenige erfreuen. Eine rosige Haut und einen feinen Teint, kann sich jedoch — Dank der Fortschritte der Kosmetik — heutzutage jede Dame selbst, durch Anwendung der geeigneten Mittel verschaffen. Ein solches Mittel ist

Grolchs Heublumen-Seife aus Brünn,

erzeugt aus dem Extrakte wertvoller Wald- und Wiesenblumen, verjüngt u. verschönt dieselbe die Haut. Das Haar wird nach Gebrauch von Grolchs Heublumenseife voll und wellig. Weiter leistet Grolchs Heublumenseife als Kinderselbe unschätzbare Dienste. Preis eines Stückes für mehrere Monate ausreichend 50 Pf. Klüfflich in Apotheken, Drogerien und Parfümerien. KOSCHMIN: Balcerak, priv. Apotheke: J. F. Grochowski, Drogerie: S. Podlewski, Kaufmann; L. Pusch, Kaufmann. POGORZELA: Stanisł. Busza.

Allen Zuckerkranken

teile aus Dankbarkeit mit, wie ich aus hoffnungsloser Lage gerettet und zuckerfrei geworden bin.
W. Hartwich, Schaffner, Schöneberg, Berlin, Apostel Paulusstraße 32.

Tapety i Borty

najnowsze wzory

w wielkim wyborze po najniższych cenach

poleca

J. F. Grochowski, Koźmin.

Knochenbildendes Nahrungsmittel

für Kinder erhält man aus Milch und

Dr. Oetker's Pudding-Pulver.

Zum Backen nur das echte Dr. Oetker's Backpulver



Hugo Hauschild

Uhrmacher und Goldarbeiter

Markt 5 Krotoschin Markt 5.

Empfehle mein reich sortiertes Lager in goldenen u. silbernen Herren- u. Damenuhren, Regulatoren, Standuhren.

Gold- und Silberwaren in größter Auswahl. Optische Artikel, als:

Brillen, Thermometer, Barometer, Operngläser. Alfenidewaren aus der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen.

Zinn-, Kupfer- u. Zugswaren in großer Auswahl. Nickelwaren, als: Tafelservice, Aufsätze, Butter- und Kafes-Dosen usw.

Täglich Eintreffen von Neuheiten. Musterbücher nebst Preisverzeichnis gratis u. franko.

Größtes und solidestes Geschäft in hiesiger Gegend.



Trauringe

in jedem Feingehalt am Lager.

Ich richte jeden Sonnabend Sendungen zu reinigender und färbender Artikel an die von mir vertretene hervorragend leistungsfähige
Stofffärberei u. chem. Wäscherei
und bitte um rechtzeitige Aufträge.
Hochmoderne Farben.
Julius Tuch, Koschmin.

Atelier für künstl. Zähne J. Bakowski

neben Tempel Koschmin Tempelstr. 186 empfiehlt sich zur

Anfertigung künstlicher Zähne und ganzer Gebisse mit und ohne Gummensplatten, sowie schmerzloses Plombieren von Zähnen, Zahnreinigung, Zahnziehen und dergleichen. Vorkessende Gebisse werden nach dem neuesten Verfahren umgearbeitet und feststehend unter Garantie angebracht. Beste und schnellste Ausführung.

Photographie-Atelier

Heinr. Mengel

Krotoschin, Wilhelmstr. 4. Portraits-, Kinder- u. Gruppenaufnahmen in modernster Ausführung.

Vergrößerungen in Schwarz, Sepia und Bunt von jedem Bilde bis zur Lebensgröße.

Portraits in Emaillemanier auf Porzellan, Uhrenhänger, Manichettentöpfe usw.

Aufsichtskarten in großer Auswahl. Großes Lager in moderner Photographieutendern und Rahmen.

Aufnahmen von Gebäuden, Innenräumen, Maschinen und Tieren.